



SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 70.	RR 72.
TOP			4	5
Datum			15.03.2018	22.03.2018
Ansprechpartner/in: Martin Huben Telefon: 0211 / 475-2353				
Bearbeiter/in: Martin Huben				
Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Rohstoffsicherung hier: Überprüfung des RPD-Konzeptes zur Rohstoffsicherung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den geplanten Änderungen des LEP NRW				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die Konzeption zur Rohstoffsicherung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den beabsichtigten Änderungen des LEP NRW zu überprüfen. Falls erforderlich, soll die Regionalplanungsbehörde mit ersten Vorarbeiten für eine Gesamtfortschreibung des Konzeptes beginnen.				

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 15. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Am 19. Dezember 2017 hat das Landeskabinett dem „Entfesselungspaket II“ zugestimmt. Dieses Paket enthält auch geplante Anpassungen der Vorgaben und Erläuterungen des Landesentwicklungsplans (LEP NRW) vom Februar 2017. Unter anderem sollen im LEP NRW Versorgungszeiträume für die Sicherung oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe (z.B. Kies und Sand) verlängert werden.

Mit Blick auf die oben angesprochenen beabsichtigten Änderungen des LEP NRW im Bereich der Rohstoffsicherung, beauftragt der Regionalrat die Regionalplanungsbehörde mit der Prüfung der Vereinbarkeit der Vorgaben zur Rohstoffsicherung des am 14. Dezember 2017 beschlossenen Regionalplans Düsseldorf (RPD) mit den beabsichtigten Änderungen des LEP NRW.

Für April 2018 wird der neue Monitoringbericht des GD NRW – Lockergesteine – sowie die neue Erhebung der Regionalplanungsbehörde zu den Festgesteinen (jeweils Stichtag 01.01.2018) erwartet.

Bei dem Bericht des GD NRW handelt es sich um eine neue Erhebung, bei der die aktuellen Luftbilder ausgewertet werden. In dem Bericht könnten sich Auswirkungen des „Baubooms“ der letzten Jahre in Form eines Anstiegs der Förderraten widerspiegeln. Daher ist eine entsprechende Veränderung bei den gesicherten Versorgungszeiträumen möglich. Auch bei dem Festgesteinsmonitoring der Regionalplanungsbehörde bleibt abzuwarten, ob und inwieweit es in den letzten Jahren Veränderungen bei den Förderraten gegeben hat. Sobald die neuen Monitoringdaten vorliegen, sollen diese bei der Prüfung der Vereinbarkeit mit den beabsichtigten Änderungen des LEP NRW entsprechend berücksichtigt werden

Sollte sich bei der Prüfung ein etwaiges Handlungs-/Anpassungserfordernis abzeichnen, so soll die Regionalplanungsbehörde mit den Vorarbeiten für eine Gesamtfortschreibung der RPD-Konzeption der Rohstoffsicherung beginnen.

Anlagen: ./.